

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/391/2010**

Datum: 22.07.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65.3 - SG Tiefbau

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Ausbau der Schicklerstraße, 2. BA, im Abschnitt von der Weinbergstraße bis zur Puschkinstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.09.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsplanung und den Baubeschluss des Ausbaus der Schicklerstraße, 2. BA, im Abschnitt von der Weinbergstraße bis zur Puschkinstraße einschließlich Beleuchtung.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Lageplan Schicklerstraße
- Anlage 2 - Regelquerschnitt Schicklerstraße
- Anlage 3 - Folgekostenberechnung
- Anlage 4 - Lageplan Schicklerstraße Straßenbeleuchtung
- Anlage 5 - Leuchtentyp Variante 1 bis Variante 7
- Anlage 6 - Folgekostenberechnung Straßenbeleuchtung

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>			
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung	
I Ausgaben/	HHjahr: 2008	61501.96040	15.000,00 €	8.706,00 €
Einnahmen	HHjahr: 2009	61501.96040	10.000,00 €	10.000,00 €
	HHjahr: 2010	61501.96040	532.800,00 €	40.000,00 €
	HHjahr: 2011		73.500,00 €	739.303,24 €
	HHjahr:			
	Gesamtkosten:		631.300,00 €	798.009,24 €
Folgekosten pro Jahr:				
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen	
a) Zweckgeb. FÖM :	2008	61501.36100	825.600,00 €	5.804,00 €
	2009	61501.36100	547.200,00 €	6.666,67 €
	2010	61501.36100	829.500,00 €	26.666,67 €
	2011	61501.36100	487.400,00 €	492.868,80 €
b)sonst. zweckgeb. Einn.:				
c) Eigenmittel der Stadt:	2008		412.800,00 €	2.902,00 €
	2009		273.600,00 €	3.333,33 €
	2010		266.400,00 €	13.333,33 €
	2011		243.700,00 €	246.434,41 €
d) :				
e) :				
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: 1/3 kommunaler Mitleistungsanteil, Mehrkosten werden durch den Deckungskreis Sanierung gedeckt.				

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Grundlage für die Entwurfsplanung und den Baubeschluss bilden die befürwortete Vorplanung durch den Ausschuss Bau, Planung, Umwelt (ABPU) am 09.06.2009 und die Festlegung des ABPU am 01.12.2009 sowie die Hinweise aus der Bürgerversammlung vom 19.10.2009.

Die Schicklerstraße liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde. Bestandteil der Entwurfsplanung ist der 2. Bauabschnitt, der sich zwischen der Weinbergstraße und der Puschkinstraße befindet. Dieser Abschnitt soll jetzt hergestellt werden.

Die vorhandene Fahrbahn ist 7,00 m bis 7,10 m breit. Sie besteht aus unregelmäßigem Natursteingroßpflaster und ist beidseitig mit Granitborden eingefasst. Der vorhandene Oberbau ist den Achslasten des Kfz-Verkehrs nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke

Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Pflasterbereich dar.

Ein weiterer Faktor des schlechten Fahrbahnzustandes der Straße ist der wechselnde Grundwasserstand (Einfluss der Schwärze). Der Wasserspiegel kann bis OF Straßenplanum ansteigen. Die bisherige Straßenentwässerung erfolgt über vorhandenes Quer- und Längsgefälle der Straße in Richtung Puschkinstraße. Für den gesamten Straßenabschnitt gibt es hier keinen Straßenablauf. Das Oberflächenwasser versickert hauptsächlich über die Fugen des Befestigungsmaterials.

Zurzeit ist in der Schicklerstraße das Längsparken in einer Richtung erlaubt.

Die beidseitig der Fahrbahn vorhandenen Gehwege sind ca. 3,80 m bis 4,10 m breit und dreigeteilt. Die Lauffläche besteht aus 1,00 m breiten Granitplatten, Unter- und Oberstreifen sind mit Mosaikpflaster, Spaltpflaster, Bernburger Pflaster, Lesepflaster, Kleinpflaster, Beton- und Betongehwegplatten befestigt. Die Befestigungen weisen untereinander Höhensprünge auf, die die Begehrbarkeit erschweren.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage, bestehend aus 5 Lichtpunkten, ist veraltet und weist keine Lichtlenkung auf.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:

- die Fahrbahn und die Seitenbereiche befinden sich in einem schlechten Zustand,
- die Gehwege sind schwer begehbar und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen ist nur mit hohem Kraftaufwand möglich,
- die Oberflächenentwässerung über Straßeabläufe ist nicht vorhanden,
- die Straßenbeleuchtung ist alt und marode.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Schicklerstraße als Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone eingestuft.

Im Parkraumbewirtschaftungskonzept ist in der Schicklerstraße, 2. BA, zeitlich beschränktes Parken mit Anwohner-Vignette festgelegt.

Die Vorplanung wurde am 19.10.2009 den anliegenden Eigentümern vorgestellt. Die Mehrheit der anwesenden Eigentümer sprach sich für einen Ausbau ähnlich der Goethestraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Erich-Mühsam-Straße aus (Fahrbahn = Asphalt, Parken = Großpflaster, Gehwege = Granitplatten). Der darüber informierte Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 01.12.2009 entschied für die Pflastervariante (Fahrbahn und Parken = vorhandenes Großpflaster).

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.0	Straßenkategorie:	Anliegerstraße, ES V
2.1	Bauklasse:	IV
2.2	Ausbaulänge:	ca. 288 m
2.3	Ausbaubreite der Fahrbahn:	ca. 5,00 m
2.4	Ausbaubreite Gehweg:	ca. 3,80 m beidseitig
2.5	Ausbaubreite Parken:	ca. 2,00 m
2.6	Ausbaufäche:	ca. 4.233,60 m ²
2.7	Deckenaufbau	

Der Deckenaufbau soll entsprechend der RAST 06, Bauklasse IV ausgeführt werden.

Deckenaufbau der Fahrbahn/Parkstreifen

15 cm	Natursteingroßpflaster	
5 cm	Brechsand/Splitt 0/5	
20 cm	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45	150 MN/m ²
25 cm	Splitt-Sand-Gemisch 0/32	120 MN/m ²
<u>65 cm</u>	Gesamtstärke	

Deckenaufbau der Gehwege

8 - 20 cm	Granitsteinplatten	
5 cm	Sand	
>15 cm	Splitt-Brechsand-Gemisch 0/32	
<u>40 cm</u>	Gesamtstärke	

Ober- und Unterstreifen

6 cm	Mosaikpflaster	
4 cm	Brechsand 0/4	
30 cm	Splitt-Sand-Gemisch 0/32	
<u>40 cm</u>	Gesamtstärke	

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

In den Gehwegen befinden sich

- Straßenbeleuchtungskabel
- Elektrokabel, beidseitig, erdverlegt
- Gasleitung, einseitig
- Telekomleitungen
- Kabelfernsehen.

In der Fahrbahn sind Trinkwasserleitungs- und Schmutzwasserkanal verlegt.

Die erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen der verschiedenen Versorgungsunternehmen werden im Zuge des Straßenausbaus durchgeführt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsplanung hat 7 verschiedene LED-Varianten untersucht. Die Beleuchtungsanlage soll aufgrund der Straßenbreite beidseitig versetzt angeordnet werden.

Variantenvergleich

Variante	Leuchtentyp	Lieferer	Beleuchtungsstärke im Mittel in lx	Bestückung	Lph m	Lp-Abstand m	Anordnung der Lichtpunkte	Anzahl der Leuchten Stück	Gesamtkosten €
1	Henning 1 Stahlmast	Leipziger Leuchtenbau Leipzig	3,02	1 x LED- Modul 28 W	4,0	37	beidseitig	14	33.607,96
2	Clara III LED Stahlmast	Leipziger Leuchtenbau Leipzig	3,02	1 x LED- Modul 28 W	4,0	37	beidseitig	14	34.094,66
3	Alpha LED	Selux GmbH Berlin	3,14	4 Efficiency LED- Module 35 W	4,8	50	beidseitig	11	41.216,04
4	Anja Modell 500 Stahlmast Mastzopf 76	SLF GmbH Eberswalde	3,04	6*5 LED- Module	5,4	48	beidseitig	11	30.339,74
5	Anja Modell 500 Stahlmast Mastzopf 60	SLF GmbH Eberswalde	3,04	6*5 LED- Module	5,4	48	beidseitig	11	28.357,86
6	City Spirit BDS 470 Alu-Mast	Philips GmbH Berlin	2,99	1 LED- Modul 28 W	5,0	42	beidseitig	12	32.501,14
7	City Spirit BDS 470 Stahlmast	Philips GmbH Berlin	2,99	1 LED- Modul 28 W	5,0	42	beidseitig	12	29.916,46

In Auswertung der Variantenvergleiche, unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ästhetischen Aspekten, wird die Variante 4 - Leuchte Anja 500 von dem Lieferer SLF GmbH - favorisiert und soll zur Anwendung kommen.

2.10 Grünanlagen

Die vorhandenen Baumreihen sollen durch Neupflanzungen ersetzt werden. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim sollen 38 Stück Baumhasel „Granat“ beidseitig gepflanzt werden. Die Neupflanzungen werden erforderlich, weil die Kronenbereiche der vorhandenen Bäume abgestorben sind.

2.11 Entwässerung

Im gesamten Straßenabschnitt soll ein Regenwasserkanal verlegt werden, der an den vorhandenen Kanal DN 300 in dem bereits sanierten Straßenabschnitt der Schicklerstraße angebunden wird. Im weiteren Planungsverlauf werden die Anschlüsse der Grundstücke an das Regenwassersystem geklärt. Fast alle Häuser entwässern auf die Fahrbahn bzw. den Gehweg.

2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Granitplatten im Gehwegbereich sollen auf den Längsseiten eine zweizeilige Reihe von anthrazitfarbenem Mosaikpflaster erhalten. Bei Bedarf sollen Rippen- und Noppenplatten angeordnet werden.

2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Realisierungszeitraum

In Abhängigkeit von der Förderung soll die Baumaßnahme 2011/2012 durchgeführt werden.

4. Kostenübersicht nach Kostenberechnung

4.1	Fahrbahn einschließlich Seitenbereiche und Entwässerung	592.048,00 €
4.2	Beleuchtungsanlage	25.495,00 €
4.3	Planung/Nebenkosten	53.053,00 €
	Nettosumme	670.596,00 €
	+ 19 % MwSt.	127.413,24 €
	Gesamtsumme brutto	<u>798.009,24 €</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und 1/3 städtischem Mitleistungsanteil abgesichert werden.